

Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG)

Am 14. Januar 2019 ist das Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG) in Kraft getreten, mit dem ein großer Teil der EU-Markenrechtsrichtlinie vom 16. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Seitdem haben Sie neue Möglichkeiten im Hinblick auf die Anmeldung, Verwaltung und Verteidigung Ihrer Marken; zum Beispiel können Sie beim DPMA nunmehr auch Gewährleistungsmarken anmelden sowie Schutz für Marken beanspruchen, die sich nicht grafisch darstellen lassen – neben den traditionellen Markenformen sind nun insbesondere auch Multimediamarken und Klangmarken möglich.

Zum 1. Mai 2020 werden die Regelungen des MaMoG in Kraft treten, die die Möglichkeiten grundlegend erweitern, eingetragene Marken für ‚verfallen‘ oder für ‚nichtig‘ erklären zu lassen. Juristinnen und Juristen aus der Hauptabteilung Marken des DPMA werden an acht Terminen und an acht unterschiedlichen Veranstaltungsorten über die ersten Erfahrungen mit den seit Januar 2019 geltenden Regelungen informieren und Ihnen die künftige Struktur der Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren vor dem DPMA vorstellen.

Anmelden können Sie sich unter folgendem Link:

<https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/mamog2020/>

Quelle: DPMA